



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 64 vom 14. Juli 2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Satzung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg vom 27. Januar 2016

Vom 25. Januar 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Februar 2023 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. 2001, S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg am 25. Januar 2023 beschlossene Änderung der Fakultätssatzung vom 27. Januar 2016 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 6 HmbHG genehmigt.

I.

Die Satzung der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 27.01.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 Nummer 4. werden hinter dem Wort „Geschichte“ die Worte „(Historisches Seminar)“ gestrichen.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 wird in der Aufzählung hinter der Nummer 7. neu eingefügt „8. Religionen“.
 - c) In Absatz 1 wird Satz 2 durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt: „Der unter der Nummer 7 aufgeführte Fachbereich kann zur akademischen Erkennbarkeit die in Klammern gesetzte Bezeichnung führen.“
 - d) In Absatz 1 Satz 3 werden hinter „18. Mai 2010“ die Worte „im Fachbereich Religionen“ eingefügt.
 - e) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „oder der Organisationseinheit „Institut für Katholische Theologie““ gestrichen.
 - f) In Absatz 4 wird hinter Satz 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt: „Solange der Fachbereichsrat nicht gewählt ist, werden die Aufgaben des Fachbereichsrats nach § 6 Absatz 2 vom Fakultätsrat übernommen.“
 - g) In Absatz 4 werden die bisherigen Sätze 2 und 3 zu den Sätzen 3 und 4.
 - h) In Absatz 4 Satz 4 wird hinter dem Wort „Geschichte“ das Wort „sowie“ durch ein Komma ersetzt und hinter dem Wort „Philosophie“ werden die Wörter „sowie Religionen“ eingefügt.
 - i) In § 6 Absatz 5 Satz 1 wird „bzw.“ gestrichen und durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - j) In § 6 Absatz 5 werden am Ende von Satz 1 die Worte „und Mitglieder des entsprechenden Fachbereichsrats sind“ eingefügt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „dem/ der Verwaltungsleiter/in“ durch die Worte „der Verwaltungsleiterin oder dem Verwaltungsleiter“ ersetzt.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 werden die Abkürzungen „bzw.“ jeweils durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - c) In Absatz 1 Satz 1 werden hinter den Worten „jedem der Fachbereiche“ das Komma und die Worte „denen die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte nicht angehört“ gestrichen.
 - d) In Absatz 2 Satz 1 wird „bzw.“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

II.

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 14. Juli 2023
Universität Hamburg